

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	06.12.2001	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	13.12.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2002

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

I. Vorbemerkung

Mit dem Stellenplan - eine Anlage zum Haushaltsplan - wird alljährlich die Zahl und Art der Stellen der Verwaltung rechtsverbindlich festgelegt. Er ist das wichtigste und wirksamste Instrument zur Steuerung und Begrenzung der Personalausgaben, die den größten Kostenblock einer Dienstleistungsverwaltung bilden.

Zum Haushaltsansatz 'Personalausgaben' (= SN 1) steht der Stellenplan in wechselseitiger Beziehung und Abhängigkeit. So wie einerseits die in Kosten umgerechnete Summe aller Stellen im wesentlichen den Haushaltsansatz bestimmt, stellt andererseits der Haushaltsansatz für Personalausgaben die finanzielle Obergrenze für den Stellenplan dar.

II. Finanzielles Ergebnis des Stellenplanentwurfes 2002

Der Stellenplanentwurf 2002 trägt - wie auch schon seine Vorgänger - dem unverändert anhaltenden Zwang zur Haushaltskonsolidierung konsequent Rechnung. Dies beweist seine Bilanz:

Stelleneinsparungen	- 457.000 €
Stellenumwandlungen	+ 63.800 €
Stelleneinrichtungen	+ 161.700 €
Einsparung:	<u>231.500 €</u>

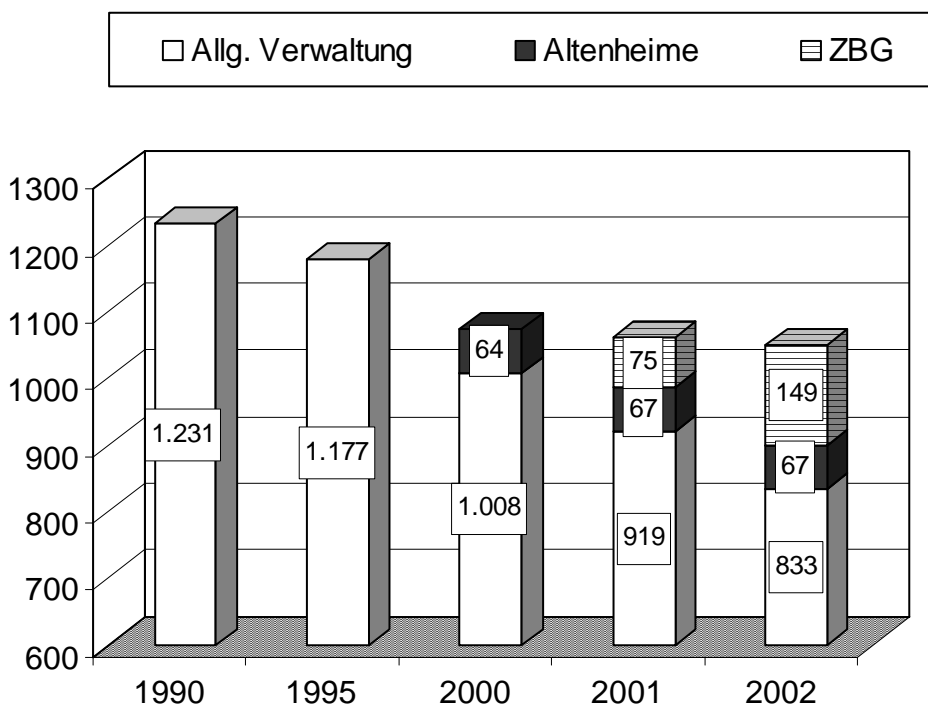
Anmerkung: Die Summe der Stelleneinsparungen wurde bei der Kalkulation des Personalkostenansatzes im SN 1 bereits in Abzug gebracht. Die Mehrkosten der Stellenumwandlungen und —einrichtungen in Höhe von rd. 220.000 € hingegen nicht. Sie belasten zusätzlich den Haushaltsansatz.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

III. Reduzierung des Stellenvolumens

Nach dem Stellenplanentwurf 2002 ist vorgesehen, 12 Stellen zu streichen und 3 Stellen einzurichten. Außerdem werden 74 Angestellten- und Arbeiterstellen aus den Bereichen „Grünflächenunterhaltung“ und „Friedhöfe“, die ab 1.1.2002 in den Zentralen Betriebshof Gladbeck übergeleitet werden, ausgegliedert. Unter zusätzlicher Berücksichtigung von 3 realisierten kw-Vermerken sinkt die Gesamtzahl der Stellen der Verwaltung im Vergleich zu 2001 von 919 auf **833**.



IV. Entwicklung der Zahl der Stellen von 1990 bis 2002

Wie aus der Grafik ersichtlich, ist die Zahl der Stellen der Verwaltung in dem Zeitraum um 398 von 1231 auf 833 gesunken.

Von den 398 eingesparten Planstellen wurden bzw. werden 216 in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Alten- u. Pflegeheime, Zentraler Baubetriebshof Gladbeck) überführt.

Die übrigen 182 Stellen, die im Zuge der Haushaltskonsolidierung abgebaut wurden, sind echte Einsparungen, die zu einer dauerhaften Entlastung des städt. Haushaltes geführt haben und noch führen.

V. Stelleneinsparungen

Alle im Stellenplanentwurf 2002 zur Einsparung vorgeschlagene Stellen resultieren aus dem Haushaltssicherungskonzept 2001 — 2004. Die strukturellen Personalkosteneinsparungen belaufen sich auf insgesamt ca. 460.000 € jährlich.

VI. Stelleneinrichtungen

Der Stellenplanentwurf sieht die Einrichtung von insgesamt 3 Planstellen vor:

- 2 Ingenieurstellen im Bereich der Stadtentwässerung des Tiefbauamtes

Ursächlich ist das gestiegene und noch steigende Bau- und Aufgabenvolumen im Bereich der Stadtentwässerung (Stichworte: Abwasserbeseitigungskonzept, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Renaturierung der Boye durch die Em-scher-Genossenschaft).

Eine Stelle soll davon zeitlich befristet für die Dauer von ca. 6 Jahren (Zeitraum für den Umbau Boye) eingerichtet werden. Der/die künftige Stelleninhaber/in hat die Chance, anschließend in eine bis dahin aus Altersgründen frei werdende andere Planstelle umgesetzt zu werden.

- 1 Verw.Ang.Stelle beim Amt für kommunale Finanzen

Dieser Bedarf ergibt sich aus der Rückverlagerung der Kostenrechnung für die Verwaltung vom Zentralen Betriebshof Gladbeck zum Amt für kommunale Finanzen sowie notwendigen Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung eines „Neuen kommunalen Finanzsystems“.

VI. Stellenumwandlungen

Der Stellenplanentwurf sieht — wie aus der Anlage ersichtlich - die Umwandlung von insgesamt 22 Planstellen vor:

- 4 Stellenumwandlungen sind wertgleich und damit kostenneutral. Ihre Umwandlung erfolgt allein aus stellenplanrechtlichen Gründen (Beamtenstellen in Angestelltenstellen und umgekehrt).
- In weiteren 4 Fällen werden Stellen herabgestuft, führen somit zu Kosteneinsparungen. Zwei dieser Fälle resultieren aus dem Haushaltssicherungskonzept. Die beiden anderen Fälle gehen auf eine geänderte Dienstverteilung im Hochbauamt bzw. auf eine Anpassung der Stellenbewertung der Musikschullehrer zurück.
- Insofern verbleiben 16 Stellen, bei denen sich mit der Umwandlung zugleich eine Anhebung verbindet.
- Feuerwehr

Die 3 Planstellen der Wachbereitschaftsführer wurden im Jahre 2000 neu be-

wertet. Danach ist eine Anhebung der Stellen von Bes. -Gr. A 10 nach Bes. -Gr. A 11 gerechtfertigt. Da die Stelleninhaber noch nicht alle laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllten, unterblieb eine Aufnahme in den Stellenplan 2001.

Der Personalrat hat angeregt, diese Stellen nunmehr ihrer Bewertung entsprechend anzuheben. Die Verwaltung hat sich diesem Vorschlag angeschlossen.

- Anhebung infolge der Änderung der Aufgabenstruktur

6 Umwandlungsvorschläge basieren auf einer Änderung der Aufgabenstruktur aufgrund einer neuen Dienstverteilung und einer hieraus resultierenden neuen Stellenbewertung.

- Sonstige

5 Planstellen werden aus folgenden Gründen zur Umwandlung vorgeschlagen:

- | | | |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|
| - Mitarbeiter Stadthalle | } | Stellenneubewertung |
| - 2. Werkleiter ZBG | | |
| - Sachbearbeiter Vordruckwesen | | Bewährungsaufstieg |
| - Sachbearbeiter Bauunterhaltung | | Anpassung der Stellenausweisung |
| - Angestelltenvertreter Personalrat | | Benachteiligungsverbot nach LPVG |

VII. Beteiligung des Personalrats

Der Stellenplanentwurf der Verwaltung wurde dem Personalrat gem. § 75 LPVG zugeleitet. Mit Schreiben vom 05.10.2001 hat der Personalrat zu diesem Entwurf Stellung genommen.

Seine umfangreichen Änderungsvorschläge umfassen neben dem Verzicht auf 4 Stelleneinsparungen die Einrichtung von mindestens 2 Planstellen im Jugendamt sowie weitere über den Stellenplanentwurf der Verwaltung hinausgehende Stellenanhebungen. Die Realisierung seiner Vorschläge würde zu zusätzlichen Personalausgaben von rd. 250.000 € pro Jahr (!) führen.

Fünf Vorschläge des Personalrats auf Stellenumwandlung hat die Verwaltung nach Prüfung aufgegriffen und in den Stellenplanentwurf aufgenommen (s. Anlage 1 „Umwandlungen“).

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2002 wird entsprechend dem Tabellenwerk – Anlage 2 beschlossen.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: